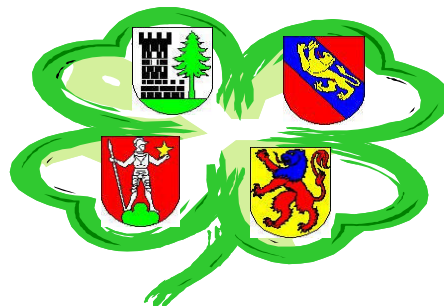


Zukunftsgestaltung Oberes Wynental

"metenand"

Nr. 2 vom Oktober 2006



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In der zweiten Ausgabe der Publikation "**metenand**" befassen wir uns mit dem Thema **Ortsbürgergemeinde**.

Entwicklung in Kürze

Die (Orts-) Bürgergemeinde hat ihren Ursprung aus der Phase der "Kommunalisierung" zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert. Zwischen 1831 und 1866 entwickelte sich im Kanton Aargau aus der Ortsbürgergemeinde heraus die Einwohnergemeinde. Dieser wurden laufend neue Aufgaben übertragen. Der Ortsbürgergemeinde verblieb nur noch die Armenfürsorge.

Bis heute werden im Kanton Aargau die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde durch die gleiche Behörde geführt. Diese Tatsache kann politischen Zündstoff beinhalten. Der Gemeinderat ist für das Wohl von zwei Gemeinden verantwortlich und kann sich bei Landverkäufen zwischen den Gemeinden in einem Interessenkonflikt befinden.

Ursprung und Bedeutung des Bürgerrechts

Die Bürgergemeinden und das Bürgerrecht entstanden, weil die Dorfgemeinschaften und Städte beauftragt waren, ihre Armen finanziell zu unterstützen. Dies bedingte eine Organisation, die es den Gemeinden erlaubte, ihre Einwohner als Bürger zu registrieren. Jeder Schweizer und jede Schweizerin besitzt heute noch das Bürgerrecht von einer oder von mehreren Gemeinden. Das Bürgerrecht einer Gemeinde ist notwendig, um auch das kantonale und das schweizerische Bürgerrecht zu erhalten.

Im 19. Jahrhundert wurde die Fürsorge in allen Kantonen schrittweise vereinheitlicht. Am Ende des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Sozialversicherungen, welche die bisherige Armenfürsorge grösstenteils ersetzen. Die Fürsorge hat ihre Bedeutung für die Ortsbürgergemeinde verloren und wird heute nicht mehr als geeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung eingesetzt. Die moderne Sozialhilfe gehört in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden und ist nicht mehr Aufgabe der (Orts-) Bürgergemeinden.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bürgerrechtsgesetzes von 1940 unterscheiden wir im Kanton Aargau zwischen Orts- und Einwohnerbürger.

Die Situation im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wurden die Bürgergemeinden aufgelöst. Die Bürgergemeinde Pfeffikon wurde 1988 mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Die meisten Gemeinden im Kanton Luzern kennen noch sogenannte Korporationsgemeinden. In Pfeffikon gibt es eine Personalkorporation und eine Realkorporation. Diese werden von je einem eigenen Korporationsrat geführt. Die Personalkorporation ist für die Bewirtschaftung des Waldes (1/3) und der Liegenschaften zuständig. Das Bürgerrecht der Personalkorporation wird durch Geburt erworben. Die Realkorporation bewirtschaftet nur den eigenen Wald (2/3). Das Bürgerrecht der Realkorporation kann mit dem Kauf einer Liegenschaft in Pfeffikon erworben werden.

Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinden im Aargau seit 1978:

Erhaltung und gute Verwaltung des Vermögens und, sofern die Mittel ausreichen:

- Förderung des kulturellen Lebens
- Mithilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde
- Erfüllung der Aufgaben, die sie sich selbst stellen

Kernaufgabe der Ortsbürgergemeinde ist die vielerorts nicht mehr rentable Forstwirtschaft. Um den Wald effizienter und kostengünstiger zu bewirtschaften, wurden in den vergangenen Jahren die Forstreviere zu grossen, regionalen Forstbetrieben zusammengelegt.

So haben sich die sechs Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Leimbach, Menziken und Reinach per 1. Januar 2007 zum Forstbetrieb aargauSüd zusammengeschlossen.



Nur noch 12% der Aargauer Forstbetriebe werden heute als Eigenwirtschaftsbetrieb in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde geführt. Mit den Rechtsformen des Gemeindevertrags (47%) und des Gemeindeverbands (41%) wurde den Ortsbürgergemeinden der direkte Einfluss entzogen. Die Aufgabe der Ortsbürgergemeinde beschränkt sich damit auf die Verwaltung des Ortsbürgergutes.

Nutzen des Ortsbürgerrechts

Den sogenannten Bürgernutzen (z.B. Holz aus dem Ortsbürgerwald) gibt es längst nicht mehr. Ortsbürger dürfen gemäss gültiger Gemeindegesetzgebung weder einen materiellen noch einen finanziellen Vorteil gegenüber den Einwohnern haben.

Traditionelle und emotionale Werte

Die Bürgergemeinden sind Träger von traditionellen Werten und Vermittler von Heimatgefühl. Mit der Bürgergemeinde fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger, auch wenn sie längst nicht mehr am Ort wohnen, traditionell verbunden.

Wertewandel

Die zunehmende Mobilität, die Globalisierung und die modernen Medien (Internet) haben zu einem erheblichen Wertewandel geführt. Gemäss Erhebung durch Studenten des Intensivstudiums Public Management IPM an der Fachhochschule Aargau sind heute weniger als 10% der Wohnbevölkerung noch Ortsbürger.

Bewahrung des Gedankengutes

Die Rolle der Ortsbürgergemeinde als Mitträgerin von Tradition und Dorfkultur kann als Kulturgut durch Förderungsmassnahmen belebt und für künftige Generationen bewahrt werden. Zwei Rechtsformen stehen dabei im Vordergrund:

1. Die Ortsbürgerstiftung

Zur Gründung einer Stiftung muss ein Vermögen für einen besonderen Zweck eingesetzt werden. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinden Burg, Menziken, Pfeffikon und Reinach besteht aber vorwiegend aus Wald und Liegenschaften und weniger aus flüssigen Mitteln, weshalb diese Form nicht in Frage kommt.

2. Der Ortsbürgerverein

Ortsbürgervereine könnten sich nach der Auflösung der Ortsbürgergemeinde vielfältig im Dienst der Gemeinde und in der Pflege des Heimatgedankens betätigen.

Das Beispiel Menziken

In Menziken besteht seit 1947 ein Ortsbürgerverein. Auslöser für die Gründung war die erfolgreiche Abwendung der "Einverleibung" des Ortsbürgerwaldes durch die Einwohnergemeinde. Im Gründungsjahr initiierte der Ortsbürgerverein auch den Bau der Waldhütte im Stierenberg. Die Waldhütte wurde grösstenteils von Ortsbürgern in Fronarbeit errichtet. Seither engagiert sich der Ortsbürgerverein unter anderem bei der Organisation von öffentlichen Waldumgängen und bei Aktionen zur Verschönerung von Wald und Landschaft (z.B. Flurnamenbeschilderung).

Wir haben den langjährigen Präsidenten des Ortsbürgervereins Menziken, **Peter Siegrist**, zum Erfolgsrezept des Vereins sowie zur Haltung der Ortsbürger befragt:

"Die Ortsbürger müssen sich nicht verstecken! Wir sind grundsätzlich offen für neue Lösungen. Unabhängig davon, ob es zu einer Gemeindefusion und zu einer Vereinigung der Ortsbürgergemeinden mit den Einwohnergemeinden kommt, der Ortsbürgerverein Menziken wird auch weiterhin die Interessen der Menziker Ortsbürger und der Gemeinde wahren."

Aktuell

Die Gemeinde Burg hat kürzlich über die Verwaltungszusammenarbeit mit der Gemeinde Menziken informiert. In Abklärung ist die Verlegung der Verwaltung Burg nach Menziken sowie im Gegenzug die Verlegung des regionalen Zivilstandsamtes Menziken nach Burg. Dieser Schritt ist in der Projektleitung "*metenand*" diskutiert worden und entspricht der im November 2004 getroffenen Vereinbarung unter den vier Gemeinden.

Oberes Wynental, 25. Oktober 2006

Impressum

Projektinformation "*metenand*" – Zukunftsgestaltung Oberes Wynental

Herausgeber: Gemeinderäte Burg, Menziken, Pfeffikon, Reinach

Inhalt: Projektleiter Beat Rügger, BDO Visura Aarau
Gemeindeammänner und Gemeindeschreiber der vier Gemeinden

Fragen: Projektleiter Beat Rügger, Telefon 062 834 92 29

Quelle: Praxisarbeit IPM FHA 2005: Trudi Sefidan, Pascal Schibler, Roger Stutz

Infos unter: www.burg-ag.ch www.menziken.ch www.reinach.ch www.pfeffikon.ch

Die dritte Ausgabe von "*metenand*" erscheint voraussichtlich im Januar 2007